

Vorlage Nr.: **2023/0981**
Verantwortlich: **Dez. 3**
Dienststelle: **SJB**

Aktueller Sachstandsbericht der Sozial- und Jugendbehörde zum Haushaltssicherungsprozess Teil 2

Beratungsfolge dieser Vorlage

Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Hauptausschuss	12.09.2023	10.7		x	

Information

Der Hauptausschuss nimmt die vorgeschlagenen Maßnahmen des Haushaltssicherungsprozesses Teil 2 zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/> Investition <input checked="" type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:		Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:	
Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates		Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.	
CO ₂ -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Ergänzende Erläuterungen

Der bisherige Prozess der Haushaltssicherung -Teil 1- wurde im Rahmen des Sozialausschusses vom 16. November 2022, Vorlage 2022/2207 zur Kenntnis gegeben.

Notwendigkeit der Haushaltssicherung Teil 2

Jeweils in Mio.€

Mifri Finanzplanung DHH 22/23 für 2024	-102
HHS Teil 1 (Maßnahmen)	56
Verbesserung zur Haushaltsbewirtschaftung (v.a. finanzielle Mehrerträge)	48
Zwischensumme (nach Ergebnis HHS Teil 1)	2
↓	
<ul style="list-style-type: none"> • Anstieg der Energie- und allgemeinen Verbraucherpreise, Auswirkungen des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine • Auswirkung Beteiligungsergebnisse auf den städt. Haushalt (zusätzlich) 	-25 -40
Zwischensumme (Voraussetzung für HHS Teil 2)	-63
↓	
HHS Teil 2 (Maßnahmen)	31
Sonstiges (nach Verzinsung und Korrekturen)	-6
Verbesserung in der Haushaltsbewirtschaftung	38
Ziel	0

Die Stadt Karlsruhe hat im Rahmen des Gesamtkonzepts zur „Haushaltssicherung“ geeignete Maßnahmen entwickelt. In der Stufe 3 waren Maßnahmen aus der Mitte der Mitarbeiterschaft zu erarbeiten. Das Maßnahmenpaket für Teil 1 wurde in der Gemeinderatssitzung vom 20. Dezember 2022 (Vorlagennummer 2022/2120) vorgestellt. Das Paket umfasste ein Verbesserungspotential von circa **60,83 Millionen Euro** im Haushaltsjahr 2024 und **circa 61,02 Millionen Euro** im Haushaltsjahr 2025. Aufgrund der bisherigen Gemeinderatsentscheidungen ist das Paket nunmehr auf eine Summe von 56,16 reduziert worden.

Mit dem Maßnahmenpaket Haushaltssicherung Teil 1 und den weiteren Verbesserungen entsprechend der wirtschaftlichen Gesamtentwicklung hätte der Haushaltsausgleich in 2024 und 2025 erreicht werden können. Aufgrund der eingetretenen Entwicklungen auf dem Energiemarkt, der allgemeinen Preis- und Tarifsteigerungen und der höheren Verlustabdeckung der städtischen Beteiligungsgesellschaften kommen auf die Stadt Karlsruhe jedoch weitere Belastungen zu, die so in der ursprünglichen mittelfristigen Finanzplanung nicht vorgesehen waren. Die Verwaltung prognostizierte diese Mehrbelastung auf weitere rund 65 Millionen Euro pro Haushaltsjahr. Folglich wurde eine Erweiterung des Haushaltssicherungsprozesses um eine Haushaltssicherung Teil 2 (HHS Teil 2) notwendig. In der Haushaltssicherung Teil 2 sollten durch Maßnahmen der Dienststellen weitere 30 Millionen Euro im Ergebnishaushalt in 2024 und in 2025 eingespart werden. Die verbleibenden circa 35 Millionen Euro sollen durch einen konsequenten Haushaltsvollzug in den jeweiligen Haushaltsjahren erreicht werden.

Um die städtische Handlungsfähigkeit weiterhin gewährleisten zu können, haben die Fachdezernate und Fachämter daher bis Ende März 2023 die nachfolgenden Einsparvorschläge erarbeitet, die analog zu HHS Teil 1 im Haushaltsplanentwurf berücksichtigt wurden.

1. Nennung der reduzierten Budgets oder erzielten Mehrerträge

Die Sozial- und Jugendbehörde hat folgende Budgets im Teilhaushalt 5000 (Jugend und Soziales):

	Ursprünglicher Planansatz (Mifri) 2024 (Euro)	Nach HHS - Teil 1 (Euro)	Nach HHS – Teil 2 (Euro)
Personalbudget	87.501.180	87.501.180	85.501.180
Sachaufwandsbudget	11.480.203	11.210.803	11.210.803
Transferaufwandsbudget	489.261.945	474.483.774	469.233.094

Hinzu kommen durch die Haushaltssicherung Teil 1 Ertragssteigerungen von **5.325.600 Euro** und durch Maßnahmen der Haushaltssicherung 2 Ertragssteigerungen in Höhe von **2.963.000 Euro** im Jahr 2024.

2. Auflistung der plausibilisierten Maßnahmen der Haushaltssicherung Teil 2 mit den entsprechenden Summen

Zuständigkeit Verwaltung

Bereich/Amt	Maßnahme Name	Summe des Vor- schlags 2024 (Euro)	Erwartete Summe 2024 (Euro)
SJB	Ertragssteigerung durch Auswirkungen der Wohngeldreform	2.200.000	2.200.000
SJB	Reduzierung des Verwaltungsbudgets beim Stadtjugendausschuss	39.300	39.300
SJB	Reduzierung durch Controlling im Bereich Sozialhilfe-Transfer	500.000	500.000
SJB	Reduzierung durch Controlling im Bereich Jugendhilfe-Transfer	474.380	474.380
SJB	Verzögerte Besetzung von Personalstellen bei der Sozial- und Jugendbehörde mit Blick auf das Personalentwicklungskonzept	2.000.000	2.000.000
Gesamt:		5.213.680	5.213.680

Die Mehrerträge durch die Auswirkungen der Wohngeldreform wirken sich auch auf den Wohngeldentlastungsbetrag vom Land aus. Die Entlastungen kommen im Bereich "Leistungen für Unterkunft und Heizung für SGB II" an und wirken daher ergebnisverbessend.

Der Stadtjugendausschuss hat im Rahmen der Aufgabenkritik sein Verwaltungsbudget reduziert. Unter anderem wurden externe Fortbildungen gekürzt und die Ferienmaßnahme Karlopolis wurde gestrichen. Im Bereich der flexiblen Nachmittagsbetreuung erhält der stja künftig höhere Landeszuschüsse, weshalb sich der städtische Zuschussbedarf reduziert.

Im Bereich der Jugend- und der Sozialhilfe wird die Sozial- und Jugendbehörde künftig ein engeres Controlling der dortigen Transferbudgets durchführen, womit weitere Ergebnisverbesserungen erwartet werden.

Die Personalkosteneinsparungen erzielt die SJB mit nicht besetzten und nicht besetzbaren Stellen. Die Einsparungen werden durch einen Prozess der gemeinsamen Aufgabenreduzierung begleitet, um die Überlastungen auszugleichen. Die zu erzielenden Aufwandsreduzierungen sind aus Erfahrungswerten der vergangenen Jahre und aufgrund der aktuell schwierigen Arbeitsmarktlage für Neubesetzungen realistisch.

Zuständigkeit Ausschuss/Gemeinderat

Bereich/Amt	Maßnahme Name	Summe des Vorschlags 2024 (Euro)	Erwartete Summe 2024 (Euro)
SJB	Ertragssteigerung Erhöhung der Benutzungsentgelte in Kindertageseinrichtungen (städtische Kitas u. Kitas freier Träger).	5.000.000	5.000.000

Diese Maßnahme beinhaltet folgende Positionen:

639.000 Euro	Ertragssteigerungen durch Erhöhung der städt. Benutzungsentgelte in Kindertageseinrichtungen
124.000 Euro	Ertragssteigerung durch Erhöhung der Kostenbeiträge in der Kindertagespflege
4.979.000 Euro	Aufwandsreduzierung durch Senkung der Erstkinderzuschüsse an freie Träger
- 742.000 Euro	Aufwandserhöhung bei WJH-Förderung aufgrund der Senkung der Erstkinderzuschüsse
5.000.000 Euro	Summe

Die städtischen Benutzungsentgelte in Kindertageseinrichtungen und die Kostenbeiträge in der Kindertagespflege werden zum 1. Januar 2024 erhöht, um die aktuellen Kostenentwicklungen (Tarifsteigerungen, steigende Energiekosten, Inflation usw.) aufzufangen.

Die Erstkinderzuschüsse an freie Träger werden gesenkt, um sie bei gleichzeitiger Erhöhung der städtischen Benutzungsentgelte an das städtische Beitragsniveau anzupassen.

Da bei der Förderung der Kindertagesbetreuung die Erstkinderzuschüsse gesenkt werden, steigen die Entgelte/Beiträge in den Kindertageseinrichtungen. Diese Erhöhungen müssen anteilig bei den Leistungsempfängenden durch die wirtschaftliche Jugendhilfe kompensiert werden, weshalb dies insgesamt das Ergebnis verschlechtert. In Summe mit den Beträgen der Senkung der Erstkinderzuschüsse wirkt die Maßnahme allerdings insgesamt ergebnisverbessernd.

3. Gibt es besondere strategische Ziele, die Sie sich in den nächsten Jahren vornehmen?

Die strategischen Ziele wurden bereits in der Vorlage Nr. 2022/2207 (Sozialausschuss vom 16.11.2022, TOP 9) genannt und sind unverändert.